

# Geschichte der Österreichische Universitätenkonferenz

## 1910/11

Die Einberufung einer allgemeinen Rektorenkonferenz, die alle Hochschulen der österreichisch-ungarischen Monarchie umfasst, geht auf eine Initiative des damaligen Rektors der Technischen Hochschule Wien, Hans Freiherr Jüptner von Jonstorff, im Winter 1910 zurück. Das erste Treffen der Rektorenkonferenz findet am 27. und 28. April 1911 in Wien statt. Bereits nach kurzer Zeit geht der dauernde Vorsitz an die Universität Wien, da nur sie über den notwendigen Verwaltungsapparat verfügt. Während der die Monarchie belastenden Nationalitätenkonflikte sind in der Rektorenkonferenz zeitweise nur die deutschsprachigen Hochschulen vertreten.

## Nach 1918

wird die Rektorenkonferenz als Österreichische Rektorenkonferenz reaktiviert. Auch (Fach-) Hochschulen, wie zum Beispiel die Hochschule für Welthandel, werden aufgenommen.

## Ab 1935

tritt die Rektorenkonferenz nicht mehr zusammen. Erst am 25. Oktober 1945 kommt es wieder zu einem Treffen aller österreichischen Rektoren, erneut unter der Leitung der Universität Wien.

Die österreichischen Universitäten sind sich ihrer Verantwortung im Umgang mit der Vertreibung, Verfolgung und Ermordung von Lehrkräften und Studierenden im Nationalsozialismus bewusst.

## 1955 bis 1969

Bis zum Hochschulorganisationsgesetz 1955 arbeitet die Österreichische Rektorenkonferenz ohne rechtliche Basis. Sie erstellt Gutachten und leistet Vorarbeiten für Gesetze. Der Aufgabenbereich erweitert sich auf die Organisation der Forschung. Die Rektorenkonferenz beginnt mit der Einsetzung von Kommissionen und überfordert schließlich die Ressourcen der Universität Wien.

Auf Anregung des Rektors der Montanuniversität Leoben, Günter Fettweis, wird 1969 ein eigenes Generalsekretariat errichtet und mit Raoul Kneucker als Generalsekretär besetzt. Erstmals ist autonomes Agieren mit den notwendigen finanziellen Mitteln und organisatorischen Voraussetzungen gewährleistet.

## 1975 bis 2000

Die Universitäts-Organisationsgesetze 1975 und 1993 sehen die Österreichische Rektorenkonferenz als öffentlich-rechtliche, staatlich finanzierte Einrichtung vor. Dennoch agiert die Österreichische Rektorenkonferenz in weitgehender Autonomie.

Die Aufgaben und Rechte wie das Vorschlags- und Mitspracherecht sind gesetzlich geregelt. Die Österreichische Rektorenkonferenz ist als oberstes Gremium der Universitäten anerkannt.

### 2002 bis 2004

Das Universitätsgesetz 2002 sieht die Österreichische Rektorenkonferenz nicht vor, ihre Organisation erlischt formal mit 31. Dezember 2003. Die Nachfolgeorganisation wird als gemeinnützige Organisation privaten Rechts verfasst. Ihre Gründungsversammlung findet am 20. Oktober 2003 statt. Der eingeführte Name Österreichische Rektorenkonferenz wird beibehalten.

### 2008

Die Rektorenkonferenz ändert ihren Namen in "Österreichische Universitätenkonferenz".